



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.12.2025

Versorgungssicherheit für Mütter in akuten Krisensituationen – Umsetzung der vertraulichen Geburt, Notfallabgaben und Babyklappen in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Frauen, die ihre Schwangerschaft verbergen müssen oder unmittelbar nach der Geburt in eine akute Krisensituation geraten, benötigen verlässliche staatliche Schutzmechanismen. Die vertrauliche Geburt sowie verschiedene Formen der legalen und sicheren Kindesabgabe – etwa über Kliniken, Jugendämter oder Babyklappen – sollen gewährleisten, dass sowohl Mutter als auch Kind medizinisch geschützt und rechtlich abgesichert sind. Allerdings ist bislang weder transparent, welche Strukturen in Hessen tatsächlich funktionsfähig vorhanden sind, noch ob sie flächendeckend erreichbar sind, noch wie zuverlässig die einzelnen Verfahren umgesetzt werden. Die Landesregierung veröffentlicht hierzu keine systematischen Daten.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Mit dem „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ wurde zum 1. Mai 2014 die vertrauliche Geburt durch Integration eines zusätzlichen Abschnitts in das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) eingeführt. Die Federführung obliegt den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die Frauen, die eine vertrauliche Geburt wählen, durch das Verfahren begleiten. Die Beratungsstellen sind flächendeckend in ganz Hessen erreichbar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Stellen und Behörden in Hessen sind jeweils verantwortlich für die Kontrolle, die dokumentierte Nachvollziehbarkeit sowie die sichere langfristige Aufbewahrung der Herkunftsnachweise vertraulicher Geburten? Bitte aufschlüsseln nach Zuständigkeitsebene.
- Frage 2 Welche Geburtskliniken in Hessen verfügen aktuell über ein verbindlich implementiertes Verfahren zur Durchführung vertraulicher Geburten, das die gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe einschließlich Datenschutz, Dokumentation und Einbindung anerkannter Beratungsstellen umfasst? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die vertrauliche Geburt ist im Abschnitt 6 SchKG geregelt. Danach wird das Verfahren durch die jeweils von der Schwangeren gewählte Schwangerschafts- beziehungsweise Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle betreut. Es gehört zu den Aufgaben der Beratungsstelle, den Umschlag mit dem Herkunftsnachweis an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zur sicheren Verwahrung zu senden, sobald sie Kenntnis von der Geburt des Kindes erlangt hat (§ 27 Abs. 1 SchKG). Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat die ausschließliche Zuständigkeit für die Verwahrung.

Daneben sind die Beratungsstellen verpflichtet, auf der Grundlage der Dokumentation die mit der vertraulichen Geburt gesammelten Erfahrungen jährlich in einem schriftlichen Bericht niederzulegen, der über die zuständige Landesbehörde dem BAFzA übermittelt wird (§ 33 Abs. 2 SchKG). Die zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Kassel (§ 7 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum SchKG).

Der genaue Verfahrensablauf ist in einschlägigen öffentlichen Publikationen nachzulesen. Dieses Verfahren wird von den Kliniken der Geburtshilfe und Einrichtungen der Geburtshilfe umgesetzt.

Frage 3 Wie viele Geburtskliniken in Hessen haben seit 2019 dem Land gemeldet, dass sie eine vertrauliche Geburt aufgrund personeller, organisatorischer oder datenschutzrechtlicher Defizite nur eingeschränkt oder nicht regelkonform anbieten können? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Keine.

Frage 4 Wie viele Fälle der Übergabe eines Neugeborenen in staatliche Obhut außerhalb der vertraulichen Geburt wurden in Hessen seit 2020 registriert? Bitte aufschlüsseln nach Übergabeart.

Entsprechende Daten liegen auf Landesebene nicht vor. Im Hinblick auf Fristwahrung und den nicht zu vertretenden bürokratischen Aufwand vor Ort wurde von einer Erhebung abgesehen. Alle zur Verfügung stehenden statistischen Daten zur Inobhutnahme können den Anlagen der Antwort (Drucksache 21/2871) zur Großen Anfrage „Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Hessen“ (Drucksache 21/2361) entnommen werden.

Frage 5 Welche Jugendämter in Hessen führen eine systematische statistische Erfassung spontaner Kindesabgaben unmittelbar nach der Geburt und wie viele Fälle sind dort seit 2020 dokumentiert? Bitte aufschlüsseln nach Jugendamt.

Es liegen keine Informationen dazu auf Landesebene vor. Im Hinblick auf Fristwahrung und den nicht zu vertretenden bürokratischen Aufwand vor Ort wurde von einer Abfrage bei den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV) abgesehen.

Frage 6 Welche Babyklappen in Hessen haben seit 2010 keinen einzigen dokumentierten Fall einer Kindesabgabe verzeichnet? Bitte aufschlüsseln nach Standort.

Der Landesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 7 Wie viele technische Störungen, Fehlalarme oder Ausfälle an Babyklappen wurden dem Land seit 2010 bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Der Landesregierung sind keine Vorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 8 Welche Fortbildungs-, Unterrichts- oder Schulungsmaßnahmen zur rechtssicheren und praktischen Umsetzung vertraulicher Geburten wurden seit 2020 für Klinikpersonal, Hebammen, Jugendämter oder Beratungsstellen durchgeführt oder finanziert? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme.

Das Verfahren der vertraulichen Geburt gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Fortbildungsmaßnahmen erfolgen in Zuständigkeit des Trägers. Die Finanzierung erfolgt durch die pauschalierte Landesförderung der Beratungsstellen nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum SchKG. Für Beratungen zur vertraulichen Geburt nach Abschnitt 6 SchKG erhält der Träger der Beratungsstelle zudem zusätzlich auf Antrag eine Pauschale in Höhe von 600 Euro je vollständig durchlaufenen Beratungsfall (§ 4 Abs. 3 HAGSchKG).

Frage 9 In wie vielen Fällen seit 2018 kam es in Hessen zu einem Abbruch, einer Verzögerung oder einem Nichtzustandekommen einer vertraulichen Geburt aufgrund fehlender Kapazitäten, personeller Engpässe oder organisatorischer Hürden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Der Landesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 10 Welche Regionen in Hessen bewertet die Landesregierung aktuell als strukturell unterversorgt im Hinblick auf die Umsetzung vertraulicher Geburten, die Erreichbarkeit anerkannter Schwangerschaftsberatungsstellen und die geburtshilfliche Notfallversorgung? Bitte aufschlüsseln nach Region.

Keine.

Wiesbaden, 19. Januar 2026

Diana Stolz